

Masterplan e-Government Bund-Länder-Städte-Gemeinden

Zwischenbericht anlässlich der e-Government Konferenz 2003

Graz, 5. Juni 2003

Inhaltsübersicht

- | | |
|--|----------|
| 1. Präambel | Seite 3 |
| 2. Übersicht der bislang abgestimmten Projektvorhaben | Seite 8 |
| 3. Weitere abzustimmende Projektvorhaben im Ideenspeicher | Seite 11 |
| 4. Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail | Seite 13 |
| 5. Vorstellung der Arbeitsgruppe | Seite 34 |

Präambel

Die Chance

Die Zukunft der Verwaltung liegt im e-Government. Rasche interne Abläufe und Arbeitsprozesse sowie der unkomplizierte "Kundenkontakt" mit den Bürgern* und der Wirtschaft sollen für einen schlanken und effizienten Dienstleistungsstaat sorgen. Nicht mehr die Bürger, sondern die Daten sollen „laufen“.

E-Government soll zahlreiche Vorteile bringen:

- Bürgernahe Verwaltung
- Effiziente Verwaltungsstrukturen
- Stärkung der Regionen und der Standorte
- Mittel- bis langfristige Budgetentlastung

Österreich hat im Bereich e-Government in der Vergangenheit eine Vorreiterrolle eingenommen. Dies war vor allem auf die Aktivitäten in den Bereichen Grundbuch, Firmenbuch, elektronischer Rechtsverkehr und auf den Behördenwegweiser help.gv.at zurückzuführen. Heute geht es darum, angesichts des Wettbewerbes um die besseren und effizienteren e-Government-Lösungen für Standort und Bürger alle Kräfte zu bündeln und den notwendigen Quantensprung in den Bereichen Bürgerservice und Verwaltungseffizienz zu erreichen.

Damit dieses Potenzial zur Gänze ausgeschöpft werden kann, ist eine umfassende Unterstützung der Verwaltungsprozesse durch elektronische Systeme und vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie anderer öffentlicher Einrichtungen erforderlich.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf ein geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet.

Präambel

Die Initiative

In der Sitzung der Landeshauptleute vom 30. April 2003 wurde folgender Beschluss gefasst: "Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht den Bund sowie den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einen Vorschlag für einen e-Government-Masterplan zu entwickeln und diesen der Bundesregierung, der Landeshauptmännerkonferenz sowie dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vorzulegen."

Damit wurde die Grundlage für die Entwicklung eines umfassenden e-Government Masterplans unter Kooperation von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden geschaffen.

Im Beschluss der Landeshauptleute wurde zudem die föderale Dimension von e-Government-Lösungen gefordert: "Die rasche Verbreitung von e-Government erfordert praxisorientierte bürgerfreundliche Lösungen im Sinne des Föderalismus. Dafür ist die dezentrale Verfahrensabwicklung die Basis für eine breite Nutzung des e-Government durch den Bürger."

Die Berücksichtigung der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie der föderalistische Aufbau der Republik Österreich wird dabei als selbstverständlich erachtet.

Damit diese e-Government Zusammenarbeit erfolgt, hat Frau LH Waltraud Klasnic als Vorsitzende der Landeshauptmännerkonferenz umgehend die Initiative übernommen und eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines e-Government Masterplans unter der Moderation des Management Zentrums St. Gallen eingerichtet.

Präambel

Der Masterplan-Nutzen

Bei den EU-Gipfeln in Feira und Lissabon im Jahr 2000 wurde von den EU-Mitgliedsländern vereinbart, dass bis Ende 2005 alle (wesentlichen) Verwaltungsleistungen im Internet verfügbar sein sollen. Die Umsetzung soll im Rahmen nationaler Konzepte erfolgen. Auch Österreich will bis Ende 2005 alle (wesentlichen) Verwaltungsleistungen im Internet verfügbar haben. Einen ausgearbeiteten Masterplan gab es dafür bisher noch nicht.

Das Instrument des Masterplans wurde deshalb gewählt, weil es die Möglichkeit bietet, unter Einbeziehung aller "Player" und Verwaltungsebenen zum Thema e-Government, bestehende und künftige Aktivitäten einheitlich zu planen und aufeinander abzustimmen.

Das Instrument des Masterplans erweist sich damit als best practice-Instrument für erfolgreiches Public Management. Der Masterplan bringt:

- Transparenz und Konsolidierung von allen Ideen und Aktivitäten
- Grundlage für Schwerpunktsetzungen
- Schaffung von Synergien - Verhindern von Doppelgleisigkeiten
- Sinnvolle Arbeitsaufteilung und damit Kostenreduktion.

Präambel

Der Prozess

Als erster Meilenstein wurde von der 12köpfigen Arbeitsgruppe bis 5. Juni 2003 ein einheitliches Strukturkonzept für den Masterplan mit einheitlichen Kriterien und die Definition ausgewählter Vorhaben abgeschlossen. Im Rahmen des Prozesses wurden bisher 38 Vorhaben im Bereich e-Government identifiziert („Ideenspeicher“). Im Sinne der Flexibilität des Instruments wurde keine Priorisierung vorgenommen, weitere Projekte werden laufend aufgenommen. Insgesamt 21 Projekte wurden von den Experten der Arbeitsgruppe bereits abgestimmt.

Dieses projektorientierte Procedere sieht nach der

- Entwicklung der Struktur des Masterplans und der Projektbeschreibungen eine
- Entscheidungsphase über die definierten Projekte und anschließend – abhängig von den getroffenen Entscheidungen – eine
- Konzeptphase vor, wobei für jedes ausgewählte Vorhaben ein Umsetzungsfahrplan (Implementierungsvorschlag inklusive Ressourcen, Zeitplan) entwickelt wird.

Der von der Arbeitsgruppe entwickelte Masterplan ermöglicht damit einen zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden abgestimmten Prozess zur Umsetzung von e-Government-Lösungen.

Weiteres geplantes Vorgehen:

- Komplettierung: Beschreibung der noch nicht abgestimmten Projektvorhaben im Detail.
- Berücksichtigung der Themen aus dem Ministerratsvortrag, welche Länder, Städte und Gemeinden betreffen.
- Vorschläge für eine Priorisierung der Vorhaben.
- Erarbeitung von Vorschlägen für Organisationsformen gemeinsamer Projekte (z.B.: Kompetenzzentrum).

Präambel

Die Kosten und der Nutzen von e-Government

Die Kostenaspekte des e-Government umfassen die Aufwendungen für Systemerrichtung und -betrieb, die kundenseitigen Gebührenstrukturen aber auch die Infrastrukturkosten (z.B.: Sicherheitsinfrastruktur) der zentralen und dezentralen Lösungen.

Isolierte Betrachtungsweisen wie etwa die transaktionsorientierte Einzelvergebührung haben sich als hemmend für Nutzung und Umsetzung erwiesen und es sind diese daher abzubauen und umfassende, übergreifende und partizipative Modelle zu entwickeln.

Zentrale Leitlinie muss auch bei der Kostenfrage die Akzeptanz und Bürgerfreundlichkeit sein, die Voraussetzung für die intensive Teilnahme und damit für das Lukrieren von Nutzen ist.

Synergien durch übergreifend und gemeinsam nutzbares Wissen und Lösungen sollen zur Kostenreduktion beitragen.

Auf der Gebührenebene sind gesetzliche Hürden abzubauen und Formen zu entwickeln, die sich am Nutzungspotential orientieren und damit breite Umsetzung ermöglichen.

Übersicht der bislang abgestimmten Projektvorhaben

Kürzel	Themenbereiche, Maßnahmen	Prio-rität	Umset-zungsfahr-plan bis	Projekt-leitung	Projektmitarbeit	Nutzen			
						Bürger	Wirt-schaft	Ver-waltung	Andere Beteiligte
G	Grundsätze								
G-RB	Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen / e-Government Gesetz	hoch	06/2003	BKA/VD	CIO, Ministerien, Länder, Städte, Gemeinden	mittel	mittel	hoch	-
G-VZ	Vereinfachter Verfahrenszugang für Bürger und Wirtschaft	hoch	09/2003	Steiermark	help, Länder, Städte, Gemeinden	hoch	hoch	mittel	-
BB	Bürgerbeteiligung								
BB-VB	Umsetzen des elektronischen Volksbegehrens	mittel	12/2003	BKA	BMI, Länder, Städte, Gemeinden	mittel	-	mittel	-
Q	Querschnittsmaterien								
Q-AR	Adressregister	hoch	08/2003	Wien	BKA, StatÖ, CIO, BEV, BMWA, BMI, Städte, Gemeinden, Länder	niedrig	niedrig	hoch	mittel
Q-ARCH	Langzeitarchivierung	hoch	12/2003	BKA/VD	Bund, Länder, Ge-meinden, Wirtschaft, Höchstgerichte	hoch	hoch	hoch	hoch
Q-AS	Amtssignatur	hoch	06/2003	CIO	Länder, Städte, Gemeinden	mittel	mittel	mittel	mittel
Q-AU	Authentifikation	hoch	07/2003	CIO	BKA/VD, Länder	niedrig	mittel	hoch	mittel
Q-AW	e-Government-AWARD - Wettbewerb der besten Lösungen	mittel	10/2003	CIO	Bund, Länder, Städte, Gemeinden	mittel	mittel	mittel	mittel
Q-BT	Besserer Zugang zum Netz	mittel	12/2003	Tirol	Bund, Länder, Städte, Gemeinden, externe Firmen	mittel	-	mittel	mittel
Q-DS	Signaturinfrastruktur	hoch	06/2003	CIO	Länder, Städte, Gemeinden	hoch	hoch	hoch	-

Übersicht der bislang abgestimmten Projektvorhaben

Kürzel	Themenbereiche, Maßnahmen	Priorität	Umsetzungsfahrplan bis	Projektleitung	Projektmitarbeit	Nutzen			
						Bürger	Wirtschaft	Verwaltung	Andere Beteiligte
Q	Querschnittsmaterien								
Q-EK	Virtuelles e-Government-Kompetenzzentrum	hoch	07/2003	Steiermark	Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Körperschaften öff. Rechts	niedrig	mittel	hoch	niedrig
Q-EPV	Erweiterter Portalverbund für Partner	mittel	09/2003	Wien	CIO, Ministerien, Länder, Wirtschaftskammer	-	mittel	mittel	mittel
Q-ID	Identifikation, Personenbindung (Vereine, Firmen) / EU-Bürger / MOA	hoch	08/2003	BKA/VD	CIO, BMI, BMJ, BKA/VD, Länder	niedrig	mittel	hoch	-
Q-KA	Kommunikationsarchitektur	hoch	09/2003	CIO	Länder, Städte, Gemeinden, externe Partner	mittel	mittel	hoch	hoch
Q-PAY	e-Payment	hoch	08/2003	CIO	Länder, Gemeinden, Städte, Anbieter von Zahlungssystemen	mittel	hoch	hoch	mittel
Q-Reg	Anwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden im behördeninternen Portalverbund	hoch	08/2003	CIO	Ministerien, Länder, Städte, Gemeinden	mittel	mittel	hoch	mittel
Q-SG	Formular Styleguide	hoch	06/2003	Wien	Länder, Städte, CIO	hoch	hoch	hoch	
Q-ZU	Elektronische Zustellung	hoch	08/2003	Tirol	BKA/VD, CIO, Länder, BRZG	hoch	hoch	hoch	mittel
WT	Wirtschaft und Tourismus								
WT-GB	Gewerbeverfahren	hoch	10/2003	Steiermark	BMWA, Länder, Magistrate, Wirtschaftskammer, BMJ	-	hoch	hoch	hoch

Übersicht der bislang abgestimmten Projektvorhaben

Kürzel	Themenbereiche, Maßnahmen	Prio-rität	Umset-zungsfahr-plan bis	Projekt-leitung	Projektmitarbeit	Nutzen			
						Bürger	Wirt-schaft	Ver-waltung	Andere Beteiligte
ZP	Zu meiner Person								
ZP-MB	Meldebestätigung	hoch	06/2003	Wien	CIO, ZMR, help.gv.at, Städte, Gemeinden, Anbieter v. Zahlungsdiensten	mittel	mittel	hoch	mittel
ZP-UR	Urkundenregister	hoch	11/2003	BMI	BKA, Länder, Städte, Gemeinden	hoch	-	hoch	-

Weitere abzustimmende Projektvorhaben im Ideenspeicher

Kürzel	Themenbereiche, Maßnahmen	Priorität	Umsetzungsfahrplan bis	Projektleitung	Projektmitarbeit	Nutzen			
						Bürger	Wirtschaft	Verwaltung	Andere Beteiligte
G	Grundsätze								
G-OS	Umsetzung der Online Strategien								
Q	Querschnittsmaterien								
Q-EA	Offizielle elektronische Einlaufadresse / Formfreies Anbringen								
Q-EIAK	Umsetzen des elektronischen Aktes								
Q-GIS	Geoinformationen								
Q-Kver	Vereinheitlichung und Umstrukturierung der Kostenverrechnung für zentrale Register								
Q-PR	Programmier-Standards (Gemeinsame Module)								
Q-SI	Sicherheits-Management								
Q-SK	Serverkomponenten zur Signatur								
Q-VD	Umsetzung Verzeichnisdienst								
BW	Bauen und Wohnen								
BW-GWR	Gebäude- und Wohnungsregister								
GH	Gesundheit								
GH-REZ	Rezept elektronisch ausgestellt								
SO	Sicherheit und Ordnung								
SO-FIS	Fremdeninformationssystem								
SO-VW	Vereinsregister								
SA	Steuern und Abgaben								
SA-BS	Integration der MOA ID / Integration der Bescheidsignatur								

Weitere abzustimmende Projektvorhaben im Ideenspeicher

Kürzel	Themenbereiche, Maßnahmen	Priorität	Umsetzungsfahrplan bis	Projektleitung	Projektmitarbeit	Nutzen			
						Bürger	Wirtschaft	Verwaltung	Andere Beteiligte
VT	Verkehr und Telekommunikation								
VT-STVO	§90 StVO Bewilligung für Arbeiten auf oder neben der Strasse								
ZP	Zu meiner Person								
ZP-FOR	Forum e-Government, strukturierte Diskussionsformulare								
ZP-BS	Bevölkerungsstatistik / ZMR-Summenabfrage nach Gemeinden								

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Grundsätze Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen / e-Government Gesetz G-RB
Problemerkfassung	Einerseits sind bestehende Gesetze und Verordnungen teilweise auf den Papierprozess zugeschnitten (z.B. Formvorschriften) bzw. behindern eine durch die elektronische Abarbeitung mögliche Verwaltungsvereinfachung. Andererseits agieren viele innovative e-Government Projekte in einer rechtlichen Grauzone. Die Technik birgt auch die Gefahr, dass neuen Barrieren für eine rasche Verbreitung von e-Government geschaffen werden, die im Interesse der Bürgernähe zu vermeiden sind.
Ziel	Schaffung einer einheitlichen rechtlichen Grundlage für zentrale Themen des e-Government (z.B. Identifikation, verschiedene Register, Zustellung, ...). Abschaffung von Hürden bei der Umsetzung (z.B. Formvorschriften). Nach Maßgabe der Rahmenbedingungen als eigenständiger Rechtskörper, da eine Anpassung aller betroffenen Materiengesetze nicht rasch genug erfolgen kann. Zentrale Materiengesetze werden novelliert. In den relevanten Materiengesetzen die notwendigen Anpassungen für ein möglichst schlankes e-Government schaffen. Möglichst viele Verfahren als Ein-Parteien Antragsverfahren zugänglich machen und Abwicklungsbestimmungen und Abwicklung nach Möglichkeit vereinfachen.
Notwendige Schritte	1. Entwürfe eines e-Government-Gesetzes sowie flankierend dazu leicht anzupassender Verwaltungsverordnungen. 2. Überprüfung der Materiengesetze auf e-Government Konformität, bspw. In Hinblick auf Gebühren, Beilagen, Fristen.
Nutzen	Übersichtlichkeit und bessere Berücksichtigung sich rasch ändernder technischer Details; Verwaltungsvereinfachung. Durch das e-Government Gesetz und die Anpassungen der Materiengesetze wird die Grundlage für das Funktionieren der Verfahren und die Akzeptanz von e-Government für die Bürger geschaffen.
Bürger	mittel
Wirtschaft	mittel
Verwaltung	hoch
Andere Beteiligte	-
Priorität	hoch
Projektleitung	BKA/VD
Projektmitarbeit	CIO, Ministerien, Länder, Städte, Gemeinden
Schnittstelle	
EU-Nr.	
Umsetzungsfahrplan bis	06/2003
Anmerkungen	Ausreichender Zeitraum für Begutachtung (mindestens 6 Wochen)

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Grundsätze Vereinfachter Verfahrenszugang für Bürger und Wirtschaft G-VZ
Problemerkfassung	Verwaltungsleistungen müssen – herkömmlich wie elektronisch – so bürgernah und bürgerfreundlich wie möglich abgewickelt werden. Ängste und Sorgen der Bürger im Umgang mit den Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation müssen entkräftet werden. Der kompetente Ansprechpartner muss dem Bürger zur Verfügung stehen. Die derzeitigen Links zwischen den Portalen sind aufwändig zu warten und führen zu schlechter Qualität.
Ziel	Bei der für das Verfahren bzw. die Leistung zuständigen Gebietskörperschaft (Behörde) findet der Zugang zum und die Abwicklung des elektronischen Verfahrens statt. Portale - wie z.B. help.gv oder Länderportale bieten auf Basis vereinbarter Verfahrens- und Leistungsbereiche bzw. Lebenssituationen Informationen über Verwaltungsleistungen an und führen über Links zur gesamten Verfahrensdurchführung zu den dezentralen e-Government Lösungen.
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neben den abgestimmten Verfahrens- und Leistungsbereichen sind Lebenssituationen zu erheben. 2. Erhebung der Rahmenbedingungen für dezentrale Verfahrensabwicklung durch Standards, neues Linkkonzept auf Basis der Verfahrensbereiche und der Lebenssituationen 3. Umsetzung
Nutzen	Transparenz der Verwaltungsleistungen. Dezentrale Lösungen unterstützen Bürgernähe und Qualität.
Bürger	hoch
Wirtschaft	hoch
Verwaltung	mittel
Andere Beteiligte	-
Priorität	hoch
Projektleitung	Steiermark
Projektmitarbeit	help, Länder, Städte, Gemeinden
Schnittstelle	
EU-Nr.	
Umsetzungsfahrplan bis	09/2003
Anmerkungen	Unterschiedliche Ansätze für Länder und Gemeinden

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Bürgerbeteiligung Umsetzen des elektronischen Volksbegehrens	BB-VB
Problemerkfassung	Volksbegehren bzw. Volksbefragungen sind ein wichtiges demokratiepolitisches Instrument. Das derzeitige Vorgehen kann im Sinne der Bürgernähe und Einfachheit mithilfe von e-Government eine stärkere Einbindung der Bürger in den politischen Prozess auf kommunaler wie nationaler Ebene fördern.	
Ziel	Volksbegehren und Volksbefragungen auch elektronisch anzubieten. Höhere Bürgerbeteiligung, bessere Identifikation der Bürger mit den politischen Inhalten, regere Anteilnahme am politischen Prozess.	
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen. 2. Spezifikation der Anforderungen, des Prozesses und der Schnittstellen 3. Entwicklung 4. Pilotversuche 5. Breiter Einsatz 	
Nutzen	Zusätzliche Möglichkeit für Bürger, höhere Beteiligung bei Volksbegehren, Verwaltung & Politik werden greifbarer/bürgernäher. E-Governance	
Bürger	mittel	
Wirtschaft	-	
Verwaltung	mittel	
Andere Beteiligte	-	
Priorität	mittel	
Projektleitung	BKA	
Projektmitarbeit	BML, Länder, Städte, Gemeinden	
Schnittstelle		
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	12/2003	
Anmerkungen		

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien	Q-AR
Problemerkfassung	Derzeit gibt es eine Reihe von Adressregistern (Gebäude- und Wohnungsregister - in Planung, Zentrales Melderegister, Zustellsystem der Post AG, lokale Register der Gemeinden). Der Abgleich dieser Systeme erfordert einen hohen Aufwand, die Qualität ist schlecht. Darüber hinaus gibt es keine Schnittstellen, über die aus Anwendungen zugegriffen werden kann. Zeitliche Dringlichkeit weil GWR (Gebäude- und Wohnungsregister) bereits weitgehend fertig.	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines einzigen konsolidierten Adressregisters - Definition von Schnittstellen, damit aus anderen e-Government-Anwendungen zugegriffen werden kann - Ummeldungen nur auf konsolidierte Adressen - Zugriff über den Portalverbund/Kommunikationsarchitektur - neue Adress-Systematik für Zustellungen 	
Notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - dringliche Analyse der betroffenen Prozesse (Vergabe von Straßenbezeichnungen und Hausnummern, Ummeldung, Datenerhebung für Gebäudestatistik usw.) - Festlegung, wie und wo das österreichweit authentische Adressregister geführt wird (Beachtung sinnvoller Synergien mit bestehenden Systemen (z.B. GWR)) - Festlegung von Schnittstellen (Portalverbund, Kommunikationsarchitektur) 	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Adressqualität für e-Government - Adressverifizierung und Suchhilfe für e-Government-Anwendungen - Weniger Aufwand für Gemeinden und Zustellung 	
Bürger	niedrig	
Wirtschaft	niedrig	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte	mittel	
Priorität	hoch	
Projektleitung	Wien	
Projektmitarbeit	BKA, StatÖ, CIO, BMWA, BEV, BMI, Gemeinden, Städte, Länder	
Schnittstelle	Zusteller	
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	08/2003	
Anmerkungen		

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien Langzeitarchivierung	Q-ARCH
Problemerkfassung	Die Systeme und Anwendungen der IT sind einem raschen Wandel unterworfen. Datenträger und Datenformate sind oft schon nach 5 Jahren nicht mehr lesbar. Akten und Erledigungen der Verwaltung sichern einen Rechtsbestand, der oft über Jahrzehnte relevant ist.	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen, dass digital gespeicherte Informationen der Verwaltung auch nach langen Zeiträumen noch gelesen und weiterverarbeitet werden können. - Sicherstellen dass die Datenbestände unverändert bleiben 	
Notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbereiten des gegebenen Standes der Technik - Vorschlag von Standard für Dokumente und Dateien - Standard für Übergaben von Dateien an Archive (Daten und Metadaten) - Berücksichtigung der unterschiedlichen ELAK-Aktivitäten der Verwaltung 	
Nutzen	Verfügbarkeit der Daten weiterhin sicherstellen	
Bürger	hoch	
Wirtschaft	hoch	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte	hoch (Nebennutzen auch für Anwendungen der Wirtschaft)	
Priorität	hoch	
Projektleitung	BKA/VD	
Projektmitarbeit	Bund, Länder, Gemeinden, Wirtschaft (best practice), Höchstgerichte	
Schnittstelle		
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	12/2003	
Anmerkungen	auf Basis EDIAKT	

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien Amtssignatur Q-AS
Problemerkfassung	Nach der geltenden Rechtslage bedürfen Ausfertigungen, die mit automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt werden oder durch Übermittlung mit automationsunterstützter Datenverarbeitung zugestellt werden, weder einer persönlichen Fertigung noch einer Beglaubigung. Mittlerweile verfügen viele Personen über die Technik Ausfertigungen von Erledigungen mit "amtlichem Aussehen" am PC zu erstellen. Dazu kommt, dass bei elektronischer Übertragung nur mehr digitale Daten übertragen werden, die vom Empfänger auch gespeichert und als Erledigung verwendet werden können. Damit ist eine Manipulation von behördlichen Erledigungen leicht möglich.
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Authentizität elektronischer Erledigungen (Fälschungssicherheit erhöhen) - Auch in jenen B6 wo dies nicht möglich war, sollen elektronische Erledigungen wie Papiererledigungen weiterverwendet werden können. - Bisherige Möglichkeiten der Formfreiheit sollen erhalten bleiben.
Notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Installation von Signatur-Servern bei öffentlichen Einrichtungen - Aufbau interner Berechtigungssysteme für den Zugang zu den Signaturservern - Vergabe von Server-Zertifikaten
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Fälschungssicherheit - Verwendung digitaler Urkunden in behördlichen Verfahren, aber auch im Privatleben z.B. Bewerbungen, etc.
Bürger	mittel
Wirtschaft	mittel
Verwaltung	mittel
Andere Beteiligte	mittel
Priorität	hoch
Projektleitung	CIO
Projektmitarbeit	Länder, Städte, Gemeinden
Schnittstelle	Notariatskammer
EU-Nr.	
Umsetzungsfahrplan bis	06/2003
Anmerkungen	siehe elektronische Zustellung

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien Authentifikation	Q-AU
Problemerkfassung	Für den elektronischen Zugang zur Verwaltung muss sichergestellt werden können, von welcher Person die Aktionen stammen. Bisher wurde dabei der Personenbindungsdatensatz in Verbindung mit der elektronischen Signatur forciert. In der praktischen Umsetzung ergeben sich dabei aber erhebliche Probleme: mangelnde Verbreitung der Infrastruktur (Karten und Kartenleser), Kosten für den Bürger, aufwändige Bedienung.	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung der Möglichkeit einer einheitlichen elektronischen Authentifikation für eine Person. - Umsetzungsplan für die sichere elektronische Signatur ausarbeiten (einschließlich Marketing ...) - Alternativ-Szenarien (UID/PWD, Antragsdaten) für Verfahren, wo die hohe Qualität der Authentifizierung nicht erforderlich ist (Familienpass...) 	
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weg zur sicheren elektronischen Signatur vorzeichnen und stufenweise verfolgen (Verwaltungssignatur, Maßnahmen zur Verbreitung) 2. Alternativszenarien festlegen. 3. Verfahren ermitteln, wo die Alternativszenarien zur Anwendung kommen können 	
Nutzen	Basistechnologie, Grundlage für alle Arten von Verfahren	
Bürger	niedrig	
Wirtschaft	mittel	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte	mittel	
Priorität	hoch	
Projektleitung	CIO	
Projektmitarbeit	BKA/VD, Länder	
Schnittstelle		
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	07/2003	
Anmerkungen		

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterie e-Government-AWARD - Wettbewerb der besten Lösungen	Q-AW
Problemerkfassung	Ohne Wettbewerb fehlen ausreichende Anreize für die Entwicklung herausragender e-Government-Anwendungen.	
Ziel	Auswahl und Auszeichnung von e-Government-Anwendungen mit AWARD. Basis für das EU-Benchmarking hinsichtlich Qualität und Akzeptanz.	
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung, ob und was einem Monitoring bzw. Benchmarking unterzogen werden soll 2. Marketingkonzept 3. Einrichtung eines AWARD nach festzulegenden Kategorien 4. Start des 1. Bewerbs noch 2003 	
Nutzen	Gemeinsames Marketing, Stärkung der e-Government-Idee, Wettbewerb	
Bürger	mittel	
Wirtschaft	mittel	
Verwaltung	mittel	
Andere Beteiligte	mittel	
Priorität	mittel	
Projektleitung	CIO	
Projektmitarbeit	Bund, Länder, Städte, Gemeinden	
Schnittstelle	Sponsoren, Firmen	
EU-Nr.	relevant	
Umsetzungsfahrplan bis	10/2003	
Anmerkungen		

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien Besserer Zugang zum Netz	Q-BT
Problemerkfassung	1. Wenn auch der Zugang zum Internet und damit zur Verwaltung über Terminals in privaten Haushalten und Firmen schon weit verbreitet ist, wird es auch weiterhin Personen geben, die über keinen eigenen Zugang verfügen. Diese sollen jedoch von diesem Medium nicht ausgeschlossen werden, zumal über die schulische Ausbildung nahe zu alle die entsprechenden Kenntnisse erlangen werden. 2. Die steigenden Mobilität erfordert flexible breitbandige Netzzugänge	
Ziel	1. Möglichkeit des Zuganges zur Verwaltung für möglichst viele Bürger. 2. Möglichkeit des Zuganges zum Internet unabhängig von fixen Anbindungen	
Notwendige Schritte	1. Planung der Installation von frei zugänglichen Internet-Terminals zB in den Foyerbereichen von Behörden bzw. Bürgerbüros, nach Möglichkeit auch mit gewisser Unterstützung bei Fragen (=Public Internet Access Points); Sponsoring anregen. 2. Verteilung von Hotspots (Bereiche mit Breitband-Internet-Zugang über Funk) zur mobilen Kommunikation mit dem Internet an wichtigen Zentren über das ganze Land	
Nutzen	Schritt 1: Vermeiden von Digital Divide (2 Klassengesellschaft), mehr Verwaltungswege über das Netz Schritt 2: besserer Zugang, mehr Verwaltungswege über das Netz, aber auch Verbindungen zur Wirtschaft	
Bürger	mittel	
Wirtschaft		
Verwaltung	mittel	
Andere Beteiligte	mittel (Wirtschaft: aus Schritt 1: mehr Leute im Internet; aus Schritt 2: Verfügbarkeit für Geschäftsleute)	
Priorität	mittel	
Projektleitung	Tirol	
Projektmitarbeit	Bund, Länder, Städte, Gemeinden, externe Firmen	
Schnittstelle	Telekombetreiber	
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	12/2003	
Anmerkungen		

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien Signaturinfrastruktur	Q-DS
Problemerkfassung	Für bestimmte Bereiche der e-Government-Umsetzung ist eine breite Infrastruktur, die die elektronische Signatur nach dem Konzept Bürgerkarte unterstützt, notwendig. Der Zugang über Technologien wie UID/PWD ist für Verfahren mit einer großen Nutzerzahl nicht sinnvoll umzusetzen (sowohl aus Sicherheitsgründen wie auch aus Handlinggründen).	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Definition alternativer Wege der elektronischen Signatur, die auch ohne Installation und spezielle Technologie (z.B. Kartenleser) auskommen. - Keine zusätzliche Signaturerfordernisse schaffen 	
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Definition der Verwaltungssignatur (= Signatur für den Zugang zur öffentlichen Verwaltung) 2. Gesetzliche Regelung der Gleichwertigkeit mit der sicheren Signatur für den Verwaltungszugang 3. Umsetzung von Signaturen mit Mobiltelefon 4. Stufenplan bis zur sicheren Signatur in einem Rahmen von ca 10 jahren 	
Nutzen	Breiter kostengünstiger Zugang für Bürger und Wirtschaft	
Bürger	hoch	
Wirtschaft	hoch	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte		
Priorität	hoch	
Projektleitung	CIO	
Projektmitarbeit	Länder, Städte, Gemeinden	
Schnittstelle	Zertifizierungsdiensteanbieter, Mobilfunkbetreiber, Banken, SVChipBE	
EU-Nr.	relevant	
Umsetzungsfahrplan bis	06/2003	
Anmerkungen	siehe auch Vorhaben Authentifikation	

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien Virtuelles e-Government-Kompetenzzentrum	Q-EK
Problemerkfassung	Eine Reihe von e-Government-Anwendungen können von verschiedensten Ebenen der Verwaltung benutzt werden. Gemeinsame Projekte zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften konnten aber bisher nur in vereinzelt Fällen umgesetzt werden. Dasselbe gilt für den Betrieb derartiger Lösungen. Die Finanzierung dieser gemeinsamer Projekte und Anwendungen wird unterschiedlich gehandhabt (Projektbeteiligungen, Transaktionsgebühren, Betriebskostensätze). In den nächsten Monaten sollten für die wesentlichen Maßnahmen des Masterplan Umsetzungspläne vorgelegt werden. Dafür sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen notwendig.	
Ziel	Die e-Government Kompetenzen der Verwaltung in Bezug auf Organisation, Recht und Technik sollten gebündelt werden. Für übergreifende Projekte soll ein Konzept für einen einheitlichen organisatorischen Ansatz und einheitliche Finanzierungsmodelle geschaffen werden.	
Notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzvereinbarung über die Organisation und Finanzierung - Machbarkeitsstudie über die organisatorische Verankerung eines e-Government-Kompetenzzentrums unter Berücksichtigung bestehender Strukturen bzw. eines Expertenpools 	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Stimulierung gemeinsamer Ansätze - Konsolidierte e-Government-Anwendungen - Höhere Integration 	
Bürger	niedrig	
Wirtschaft	mittel	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte	niedrig	
Priorität	hoch	
Projektleitung	Stmk.	
Projektmitarbeit	Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts	
Schnittstelle		
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	07/2003	
Anmerkungen	Teil der Umsetzung des e-Government-Masterplan	

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien	Q-EPV
	Erweiterter Portalverbund für Partner	
Problemerkfassung	Eine Reihe von Verwaltungseinheiten stellt Firmen und sonstigen Organisationen e-Government-Anwendungen zur Verfügung. Um den Zugriff zu regeln, werden diese Organisationen und deren Mitarbeiter registriert. Mit zunehmender Dichte von Anwendungen ist mit Mehrfachregistrierungen zu rechnen. Damit entsteht hoher Aufwand und das Problem mehrerer Konten für die Benutzer sowie eine uneinheitliche Rechtevergabe.	
Ziel	Anwendung der Methode des behördeninternen Portalverbunds auf Partner-Organisationen. Definition von Sicherheitszonen für <ul style="list-style-type: none"> - Firmen - Schulen - Körperschaften öffentlichen Rechts. Alle Anwendungen der öffentlichen Verwaltung sind im Portalverbund von einer Stelle aus erreichbar.	
Notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung, wer für welche Zonen Stammportalfunktionen ausführt - Adaptierung des Portalvertrags für die jeweiligen Sicherheitszonen - Definition technischer Maßnahmen für die Sicherheitszonen 	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Registrierung für Partnerorganisationen - Delegierte Benutzer- und Rechteverwaltung - Leichtere Nutzbarkeit für die Partnerorganisationen 	
Bürger	keine	
Wirtschaft	mittel	
Verwaltung	mittel	
Andere Beteiligte	mittel	
Priorität	mittel	
Projektleitung	Wien	
Projektmitarbeit	CIO, Ministerien, Länder, Wirtschaftskammer	
Schnittstelle	Firmen, Schulen	
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	09/2003	
Anmerkungen		

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien	Q-ID
Problemerkfassung	Identifikation / Personenbindung (Vereine, Firmen) / EU-Bürger / MOA	
	Im elektronischen Verfahren ist eine richtige Identifikation der Parteien (natürliche und juristische Personen) notwendig: für die Zuordnung der Vorbringen zu vorhergehenden Verfahren, die Beschaffung bereits vorliegender Informationen, die Gewährung von Akteneinsicht und die Zustellung.	
Ziel	Festlegung der Identifikation für 1. natürliche Personen (steht mit der ZMR-Zahl schon fest) 2. Firmen, die im Firmenbuch eingetragen sind (Firmenbuchnummer) 3. Vereine (ZVR-Zahl aus dem zentralen Vereinsregister) 4. weitere Rechtspersonen (Länder, Gemeinden, Kammern, Weggemeinschaften ...) 5. Festlegung der Abbildung der Vertretungsmacht für die Organwalter bei den juristischen Personen	
Notwendige Schritte	verbindliches Konzept zu 2 - 5: - eindeutige Identifikation - Ausstellung dieser Identifikation bzw. der Vertretungsmacht - Bildung einer Ableitung je Verfahrensbereich - Transformation der Ableitung in einen anderen Verfahrensbereich durch das jeweilige Register - Schaffung der Rechtsgrundlagen	
Nutzen	Grundlage für alle Arten von Verfahren	
Bürger	niedrig	
Wirtschaft	mittel	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte	-	
Priorität	hoch	
Projektleitung	BKA/VD	
Projektmitarbeit	CIO, BMI, BMJ, BKA/VD, Länder	
Schnittstelle		
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	08/2003	
Anmerkungen	Eine Reihe von Verfahren benötigt keine Identifikation im Sinne einer abgeleiteten ZMR-Zahl (Bäderpass, Familienpass). Für weitere Verfahren wird im Verfahren eine Identifikation gebildet werden. Diese kann als Folge einer ZMR-Abfrage oder durch Vorlage einer Bürgerkarte gebildet werden	

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien Kommunikationsarchitektur	Q-KA
Problemerkfassung	Eine elektronische Unterstützung von Verwaltungsaufgaben bietet im Sinne der Bürgerfreundlichkeit die Chance, auf die Vorlage von Nachweisdokumenten (Urkunden, Bestätigungen, etc.) durch den Bürger verzichten zu können. Der Einblick durch den Sachbearbeiter in verschiedene Anwendungen kann nur ein erster Schritt sein. Der Verwaltungsaufwand kann nur durch direkte Kopplung unterschiedlicher zentraler und dezentraler e-Government-Systeme (Fachinformationssystem, ELAK, zentrale Register usw.) stark gesenkt werden: Unterschiedliche Schnittstellen zwischen diesen Systemen haben hohe Kosten zur Folge, was die Umsetzung integrierter Lösungen behindert oder überhaupt unmöglich macht.	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Kommunikationsarchitektur auf Basis bestehender Standards (EDI/AKT, Portalverbund, XML, SOAP usw.) - Definition betriebssystemsunabhängiger Schnittstellen für e-Government-Systeme - Nicht Ziel: Änderung der Verfahrenszuständigkeit 	
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhebung des Bedarfs an Schnittstellen 2. Standards für Datenstrukturen auf XML-Basis. 3. Selektion von Kommunikationsmethoden auf Basis weltweiter Standards 4. Umsetzungsfahrplan der vereinbarten Schnittstellen 	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Höherer Komfort und geringerer Aufwand (Systemrealisierung, Verfahrensabwicklung) für die Verwaltung - Höhere Qualität der Lösungen - Schnellere Erledigung für den Bürger 	
Bürger	mittel	
Wirtschaft	mittel	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte	hoch	
Priorität	hoch	
Projektleitung	CIO	
Projektmitarbeit	Länder, Städte, Gemeinden, externe Partner	
Schnittstelle		
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	09/2003	
Anmerkungen		

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterie e-Payment	Q-Pay
Problemerkfassung	Weitgehend elektronische Abwicklung ist nur möglich, wenn die elektronische Bezahlungsfunktion einfach und umfassend (alle Kartenarten, alle Banken etc.) in e-Government-Anwendungen eingebunden ist und keine Medienbrüche (Zahlung mit Erlagschein oder bar) gegeben sind. Unterschiedliche Zahlungssysteme (Telebanking, Kreditkarte, POS Transaktionen etc.) haben unterschiedliche Schnittstellen und erhöhen damit die Komplexität der e-Government Lösungen.	
Ziel	Mit EPS 2 steht eine Erweiterung des europäischen Standards zur Verfügung. Die STUZZA hat auf Basis dieser Standards eine abgestimmte technische Spezifikation erarbeitet. Ziel ist die Umsetzung dieses Standards durch die Anbieter von Zahlungssystemen (z.B. Banken) und die öffentliche Verwaltung in allen e-Government Anwendungen.	
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung des Standards (EPS 2) und Klärung der Kostenfrage (Disagio) 2. Schnittstelle verfügbar machen, inklusive offizieller Übermittlung an Bund, Länder, Städte und Gemeinden 3. Beispielhafte Einbindung in z.B. Meldebestätigung 4. Buchhalterische Vorgaben der einzelnen Gebietskörperschaften sind zu berücksichtigen 	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Einheitliche und leicht handhabbare Bezahlungsfunktion für die Bürger - Weitgehende Automatisierung von e-Government-Anwendungen, keine Medienbrüche durch Zahlung mit Erlagschein etc. - Effizienzsteigerung bei Behördenabwicklung, keine Nachverfolgung von Zahlungen. - Signalwirkung für e-Commerce. 	
Bürger	mittel	
Wirtschaft	hoch	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte	mittel	
Priorität	hoch	
Projektleitung	CIO	
Projektmitarbeit	Länder, Gemeinden, Städte, Anbieter von Zahlungssystemen	
Schnittstelle	BMF	
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	08/2003	
Anmerkungen	Rasche Realisierung hängt vom Umsetzungszeitplan der Banken ab	

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterie Anwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden im behördeninternen Portalverbund	Q-Reg
Problemerkfassung	Die Festlegungen für den behördeninternen Portalverbund sind erfolgt. ZMR und IDR sind schon im behördeninternen Portalverbund verfügbar. Die Mehrzahl der für e-Government wesentlichen Anwendungen (Gewerberegister, Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch etc.) sind aber noch nicht in diesem Verbund verfügbar.	
Ziel	Es ergibt sich folgende Zielsetzung: Einheitliche Schnittstelle für behördeninternen Registerzugang im Portalverbund und Verfügbarmachung der für das e-Government wesentlichen Anwendungen im behördeninternen Portalverbund.	
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhebung der Register, die in e-Government-Anwendungen angesprochen werden 2. Abstimmung der Priorität der Einbindung 3. Implementierungsplan für wesentliche Register 4. Einheitliche Abfragesystematik für diese Register 5. Einheitlicher Zugang zu Unternehmensdaten (Firmenbuch, ZGR) 	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Einheitlicher Behörden-Zugang zu Register - Einheitliche und publizierte Schnittstellen Beschleunigung der Verfahren - Wegfall von Beilagen 	
Bürger	mittel	
Wirtschaft	mittel	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte	mittel	
Priorität	hoch	
Projektleitung	CIO	
Projektmitarbeit	Ministerien, Länder, Städte, Gemeinden	
Schnittstelle	BEV, Statistik Austria, BRZ etc.	
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	08/2003	
Anmerkungen		

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien Formular Styleguide	Q-SG
Problemerkfassung	Bürger sind mit einer Vielzahl von verschiedenen Verfahren verschiedener Organisationen konfrontiert. Durch unterschiedliche Benutzerführung, Prozessgestaltung und Stil ist ein ständiges Umdenken und Neulernen notwendig. Es entsteht der Eindruck eines uneinheitlichen Vorgehens seitens der Verwaltung.	
Ziel	Einheitliche Gestaltung der Formulare der Verwaltung als Markenzeichen eines koordinierten e-Governments. Kennt ein Bürger ein Formular kann er mit allen umgehen - Reduzierung von Supportanfragen und fehlerhaften Eingaben. Kein Wildwuchs von Formularegestaltung mehr - Synergieeffekte durch Wiederverwendbarkeit einzelner Formularbausteine.	
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Definition des Formular-Styleguide 2. Umsetzung neuer Formulare nach Styleguide 3. Anpassung bestehender Formulare 4. Aufbau eines Pools für Formulare bzw. Formularbausteinen 	
Nutzen	Benutzer finden sich schnell zurecht. Formulardesign als Markenzeichen einer einheitlichen e-Government Strategie. Vertrauensbildung. Synergieeffekte und Einsparpotential durch Wiederverwendung.	
Bürger	hoch	
Wirtschaft	hoch	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte		
Priorität	hoch	
Projektleitung	Wien	
Projektmitarbeit	Länder, Städte, CIO	
Schnittstelle	Körperschaften öffentlichen Rechts	
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	Styleguide bis 06/2003, Pool bis Ende des Jahres	
Anmerkungen		

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Querschnittsmaterien Elektronische Zustellung Q-ZU
Problemerkfassung	Nach der Novelle des AVG und des Zustellgesetzes Ende 2001 sind noch einige Fragen bei der elektronischen Zustellung (z.B. Verständigung über die Bereithaltung von Schriftstücken auf Zustelldiensten) offen.
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst viele Erledigungen sollen elektronisch zugestellt werden (einfach für die Bürger). - Zustellung mit Zustellnachweis in elektronischem Wege soll möglich sein. - Vertraulichkeit soll gewahrt bleiben. - Daneben könnten diese Techniken (Zustelldienst) auch außerhalb von behördlichen Verfahren genutzt werden z.B. für Einschreibbriefe durch Banken oder Versicherungen. - Integration mit der elektronischen Bezahlung - Zustelldienste sollen in Zukunft auch von privaten Anbietern betrieben werden.
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abstimmung der notwendigen Schritte und Techniken bei der Zustellung 2. Entwicklung der Soll-Szenarien unter Berücksichtigung der Erfahrungen von derzeit bestehenden Lösungen der Verwaltungen 3. Anpassung der Rechtsgrundlage 4. Definition und Vereinbarung der Schnittstellen zu Zustelldiensten
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Zustellung unabhängig von Zeit und Ort (Bürger ersparen sich den Weg auf das Postamt) - Einsparung bei den Gebühren für Porto und Rückscheinbriefe, raschere Zustellung für die Parteien - Vorteile für e-Commerce durch Nutzung der selben Techniken
Bürger	hoch
Wirtschaft	hoch
Verwaltung	hoch
Andere Beteiligte	mittel
Priorität	hoch
Projektleitung	Tirol
Projektmitarbeit	BKA/VD, CIO, Länder, BRZG
Schnittstelle	
EU-Nr.	
Umsetzungsfahrplan bis	08/2003
Anmerkungen	

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Wirtschaft und Tourismus Gewerbeverfahren	WT-GB
Problemerkfassung	Gewerbeberechtigter hat Anzeige- und Meldepflichten gegenüber Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) und Kammer. BVB führt lokale Register mit Datentransfer zum zentralen Gewerberegister (ZGR). Von ZGR gibt es Datenschnittstellen zu Wirtschaftskammer, Sozialvers., Firmenbuch, Finanz und andere BVBs. Vor allem bei Neugründungen werden Jungunternehmer durch die Kammer serviciert (Bestätigung für Gebührenbefreiung nach NeuFöG). Die derzeitigen Schnittstellen zwischen den Systemen führen zu einem hohen Aufwand für die Bezirksverwaltungsbehörden.	
Ziel	Reengineering der betroffenen Systeme, einheitliches Vorgehen bei Antragstellung über das Internet und One-Stop-Lösungen.	
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der Vorteile der Zusammenführung der örtlichen Gewerbesysteme und des ZGR in ein einheitliches österreichweites System mit Neugestaltung der oben angeführten Schnittstellen 2. Einheitlicher Online-Zugang für die Wirtschaft unter Wahrung der dezentralen Verfahrenszuständigkeit 3. One-Stop-Service über Partner (z.B. Wirtschaftskammer) 	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachte Abwicklung für die Wirtschaft - Erhebliche Reduktion des zeitlichen Aufwands für die Verwaltung sowie die Partner - Höhere Qualität der Information. 	
Bürger	-	
Wirtschaft	hoch	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte	hoch	
Priorität	hoch	
Projektleitung	Steiermark	
Projektmitarbeit	BMWVA, Länder, Magistrate, Wirtschaftskammer, BMJ	
Schnittstelle	BMF, BMI, Hauptverband der SV	
EU-Nr.	16	
Umsetzungsfahrplan bis	10/2003	
Anmerkungen	Befähigungsnachweis von der Kammer automatisiert übernehmen.	

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Zu meiner Person Meldebestätigung	ZP-MB
Problemerkfassung	Derzeit sind e-Government-Anwendungen mit unterschiedlichen Ansätzen bei Identifikation des Kunden, Möglichkeit des Bezahlens, Formularaufbau und -layout etc. im Einsatz. Am Beispiel der Meldebestätigung soll eine Muster-e-Government-Anwendung eingerichtet werden, die alle notwendigen Schritte - wie Identifikation, Datenerfassung, elektronisches Bezahlen, Registerabfrage, XML-Schnittstelle zwischen Behörde, Zustellung - im Sinne best practice unterstützt.	
Ziel	Musteranwendung und Erprobung von Normierungen (Styleguide, ...) und Schnittstellen (eps 2, ...) in der Praxis	
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abklärung des Normablaufs und der Funktionalitäten 2. Implementierung im Behördenportal help.gv.at und in weiterem Portal (z.B. wien.at) 3. Präsentation der Musteranwendung 4. Evaluierung des Praxiseinsatzes und des Rollouts aus technischer, organisatorischer und rechtlicher Sicht 	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Beispielhafte e-Government-Anwendung, die Prüfung auf Kundenakzeptanz (einfache Handhabbarkeit etc.) und Effizienz im Ablauf bei und zwischen den Behörden ermöglicht. - Basis für die Gestaltung der Kommunikationsarchitektur. 	
Bürger	mittel	
Wirtschaft	mittel	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte	mittel	
Priorität	hoch	
Projektleitung	Wien	
Projektmitarbeit	CIO, ZMR, help.gv.at, Städte, Gemeinden, Anbieter von Zahlungsdiensten	
Schnittstelle	BMI	
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	06/2003 (Evaluierung in Praxis; dann Rollout)	
Anmerkungen		

Beschreibung der abgestimmten Projektvorhaben im Detail

Maßnahme	Zu meiner Person Urkundenregister	ZP-UR
Problemerkfassung	Bei vielen Verfahren ist die Vorlage von Meldezettel, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde bzw. der Nachweis des akademischen Grades erforderlich.	
Ziel	Abbildung relevanter Daten in einem zentralen Register (ZMR). Die Bürger ersparen sich die Vorlage dieser Dokumente (bei einem elektronischen und / oder beim Papierverfahren). Die Behörde kann die Daten in ihren Anwendungen weiter verarbeiten. Eine automatisierte Prüfung von Daten in Verwaltungsanwendungen gegen dieses Register verringert den Verwaltungsaufwand und erhöht die Datenqualität.	
Notwendige Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Datenqualität des ZMR 2. Aufbau des Registers. 3. Erfassung aus vorgelegten Personenstandsunterlagen auf Wunsch des Bürgers beim Behördenkontakt bzw. durch Übernahme aus bestehenden Gemeindeapplikationen 4. Ableitung aus den Geschäftsvorgängen der Standesämter und der Landesregierung bei Staatsbürgerschaftsverleihung (verpflichtender Änderungsdienst) 5. Klärung der Kostenfrage vor Umsetzung 	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Abbildung relevanter Daten in einem zentralen Register (ZMR). - Die Bürger ersparen sich die Vorlage dieser Dokumente (bei einem elektronischen und / oder beim Papierverfahren). - Die Behörde kann die Daten in ihren Anwendungen weiter verarbeiten. 	
Bürger	hoch	
Wirtschaft	-	
Verwaltung	hoch	
Andere Beteiligte	-	
Priorität	hoch	
Projektleitung	BMI	
Projektmitarbeit	BKA, Länder, Städte, Gemeinden	
Schnittstelle	BMBWK	
EU-Nr.		
Umsetzungsfahrplan bis	11/2003	
Anmerkungen	Auszug aus dem Urkundenregister als ein Dokument (Papier und elektronisch)	

Vorstellung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe

Die Landeshauptleute haben mit ihrer gemeinsamen Erklärung ein starkes politisches Bekenntnis für e-Government und ein entsprechend strukturiertes Vorgehen abgegeben. Die daraufhin auf Initiative von Frau LH Waltraud Klasnic eingerichtete Arbeitsgruppe e-Government wurde so konzipiert, dass mit den Ländern auch Bund, Städte und Gemeinden in den Prozess miteinbezogen wurden. So wurden als Vertreter des Bundes Chief Information Officer Prof. Reinhard Posch und je ein Vertreter von Städte- und Gemeindebund in die Arbeitsgruppe eingeladen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Univ.Prof. Dr. Reinhard Posch (CIO-Bund)

DI Franz Tschögl (Burgenland)

Dr. Martin Huber (Gemeindebund)

DI Rudolf Köller (Kärnten)

DI Wolfgang Weber (Niederösterreich)

Mag. Helmut Ilk (Oberösterreich)

Dr. Gerhard Walcher (Salzburg)

Dr. Berthold Rauchenschwandtner (Städtebund)

DI Franz Grandits (Steiermark)

Dr. Wilfried Connert (Tirol)

Mag. Josef Lindermayr (Vorarlberg)

DI Johann Mittheisz (Wien)

Moderation:

Mag. Alexander Bäck

(Management Zentrum St. Gallen)